

Anmeldung zum Lehrgang

Lehrgangsbezeichnung

Lehrgangsbeginn (TT.MM.JJJJ)

Seminarort

Zeitmodell (Vollzeit, Teilzeit, schichtbegleitend, samstags)

Lehrgangsgebühr

Angaben zu meiner Person

Anrede _____ Titel _____

Name / Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Firma _____

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefon _____

E-Mail _____

Beruf _____

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

Zahlungsweise

Die Lehrgangsgebühr wird in Form einer Einmalzahlung zum 1. Lehrgangstag fällig.

Für eine Zahlung in Raten sprechen Sie uns bitte an. Bei einer Ratenzahlung fallen zusätzliche Gebühren an.

Ich bezahle per Überweisung

Bildungsgutschein
für ausgewählte Lehrgänge

Ich wünsche Bankeinzug

Ich ermächtige die IQ Bremen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IQ Bremen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000922422

Name Ihrer Bank _____

IBAN _____

Ich wünsche eine Rechnungsstellung an folgende Firma

Name der Firma _____

Ansprechperson / Abteilung _____ Telefon _____

Straße / Hausnummer _____

E-Mail-Adresse, an die die Rechnung gesendet werden soll _____

PLZ / Ort _____

§1 Allgemeines

1. Die Bildungsmaßnahmen der IQ Bremen GmbH, Intelligente Qualifizierung (im folgenden IQ) stehen grundsätzlich jedem Bildungswilligen offen.
2. Die Teilnehmer werden vor Beginn der Bildungsmaßnahme über Ziele, Inhalte, Methoden und Anforderungen der Lehrgänge informiert.
3. Für einzelne Lehrgänge sind Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Insbesondere für Abschlussprüfungen von beruflichen Aufstiegsfortbildungen vor Prüfungsausschüssen sind besondere Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wenden Sie sich an uns oder direkt an die prüfende Stelle der HK Bremen.
4. Mit der Vertragsschließung bei IQ wird weder ein Anspruch auf Förderung durch Dritte (z.B. Agentur für Arbeit) noch ein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung begründet.

§2 Rechte und Pflichten

1. Mit Ausstellung der Anmeldebestätigung für eine Bildungsmaßnahme ist zwischen Teilnehmer und IQ ein Vertrag geschlossen. Konsequenzen aus diesem Vertrag können ab diesem Datum geltend gemacht werden.
2. IQ verpflichtet sich, die im Vertrag genannte Veranstaltung innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens durchzuführen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Veranstaltungsgebühr zu zahlen. Prüfungsgebühren für externe Prüfungen sind nicht in der Veranstaltungsgebühr enthalten und unmittelbar an die dafür zuständige Stelle zu zahlen.
4. Gemäß geltendem Recht werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in banküblicher Höhe bzw. Bearbeitungsgebühren für den ausstehenden Betrag berechnet.

§3 Durchführung der Veranstaltungen

1. IQ behält sich Änderungen der Veranstaltungsinhalte, der Veranstaltungszeiten und der Veranstaltungsorte gegenüber der Ankündigung vor. Das Veranstaltungziel darf dadurch nicht verändert werden. Ausgefallene Veranstaltungsstunden werden innerhalb der Veranstaltungsdauer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nachgeholt. Ersatzansprüche aus dem Ausfall oder der Verlegung von Veranstaltungsterminen sind ausgeschlossen.
2. IQ behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor wenn 1. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist bzw. durch Rücktritte der Teilnehmer unterschritten wird und 2. bei Verhinderung der Dozenten.
3. Teilnehmer können nach Absprache mit IQ in andere bzw. spätere Lehrgangsangebote wechseln. Soweit der Übergang Auswirkungen auf die Förderung durch Dritte hat, ist dies vom Teilnehmer zu vertreten.
4. Die dem Teilnehmer überlassenen Unterrichtsmaterialien des IQ sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden. In der Veranstaltung verwendete EDV-Programme sind einschließlich der darin enthaltenen Daten urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur zu Unterrichtszwecken genutzt und nicht kopiert werden.

§4 Kündigung

1. Der Teilnehmer kann mit einer Frist von 6 Wochen zum nächsten Quartalsende kündigen.
2. Kommt ein Teilnehmer bei Ratenzahlungsvereinbarung mit zwei Monatsraten in Verzug und gleicht er den Rückstand trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung nicht aus, verstößt er beharrlich und schwerwiegend gegen die Hausordnung oder stört er dauerhaft und intensiv den Unterricht, ist IQ berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach §626 BGB bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die Kündigung nach §627 BGB ist ausgeschlossen.
4. Teilnehmer, die eine Förderung nach dem SGB III für die Teilnahme an einer Maßnahme beantragen, haben ein allgemeines kostenfreies Rücktrittsrecht nach Vertragsabschluss. Zusätzlich wird den Teilnehmern ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt, sollte eine Förderung durch die Agentur für Arbeit / das Jobcenter nicht zustande kommen.

§5 Ratenzahlung

Bei Ratenzahlung enthält die Lehrgangsgebühr Bearbeitungsgebühren. Fallen Prüfungsgebühren an, sind diese an die dafür zuständige Stelle, in der Regel an die HK Bremen, zu zahlen.

§6 Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir ausschließlich intern und zweckgebunden für die Abwicklung der Veranstaltungen für die Sie sich angemeldet haben. Eine Weitergabe findet nicht statt. Wir verwenden die Daten zur Erbringung unserer Leistungen nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie können der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter der Internet-Adresse <https://iq-mehr-zukunft.de/datenschutz/>.

§7 Sonstiges

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Leitung des IQ und Ihrer Beauftragten zu befolgen und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Er ist verpflichtet, die Unterrichtsräume und die ihm zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien pfleglich zu behandeln.
2. Die Haftung des IQ für Schäden, insbesondere solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen; es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten des IQ beruht.
3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen; Ergänzungen und Änderungen des Vertrages sind nur in schriftlicher Form zulässig.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.